



Legende
Darstellung gemäß § 5 (2) BauGB

Bauflächen bzw. -gebiete

- Wohnbaufläche § 1 (1) Nr. 1 BauNVO
- Gemischte Baufläche § 1 (1) Nr. 2 BauNVO
- Kerngebiet § 1 BauNVO
- Gewerbliche Baufläche § 1 (1) Nr. 3 BauNVO
- Sondergebiete § 1 (2) Nr. 10 BauNVO

BE Bildungseinrichtung

EH Einzelhandel
z.B. 7.000 qm max. Verkaufsfläche

JVA Freizeit und Fremdenverkehr

JVA Justizvollzugsanstalt

WVZ Warenverteilzentrum

- 1 Gartencenter
- 2 Freizeitzentrum
- 3 Möbel- und Textilgeschäft
- 4 Katholische Akademie
- 5 Geflügelcenter
- 6 Großflächiger Einzelhandel
- 7 SB-Verkaufsmarkt/Warenhaus
- 8 Großflächiger Einzelhandel
- 9 Haus Vilgitt
- 10 Fachmarkt
- 11 Haus Ruhr
- 12 Warenverteilzentrum
- 13 Justizvollzugsanstalt
- 14 Einkaufszentrum (Lebensmittel-Einzelhandel)
- 15 Einzelhandel Rosenweg

Flächen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf

- Flächen für den Gemeinbedarf § 5 (2) Nr. 2 BauGB
- öffentliche Verwaltung
- Schule
- Kirchlichen Zwecken dienende Gebäude
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude
- Krankenhaus
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude
- Kindergarten
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude
- Feuerwehr

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsstraßen

- Flächen für Bahnanlagen § 5 (2) Nr. 3 BauGB
- Flächen für Bahnanlagen § 5 (2) Nr. 3 BauGB

Ver- und Entsorgungsanlagen

- Flächen für Versorgungsanlagen § 5 (2) Nr. 4 BauGB
- Flächen für Versorgungsanlagen § 5 (2) Nr. 4 BauGB

Elektrizität

- Gas
- Wasser
- Abwasser

Grünflächen

- Grünflächen § 5 (2) Nr. 5 BauGB
- Grünflächen § 5 (2) Nr. 5 BauGB

Parkanlage

- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Bolzplatz
- Freibad
- Friedhof

Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 5 (2) Nr. 10 BauGB

- Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 5 (2) Nr. 10 BauGB

Wasserflächen

- Wasserfläche § 5 (2) Nr. 7 BauGB
- Regenrückhaltebecken

Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

- Flächen für die Landwirtschaft § 5 (2) Nr. 9 a BauGB
- Wald § 5 (2) Nr. 9 b BauGB

Ergänzende Darstellung

- Siedlungsschwerpunkt gem. § 6 Landesentwicklungsprogramm NRW
- Kennzeichnung und nachrichtliche Übernahme gemäß § 5 (3) und (4) BauGB
- Umgrenzung der Wasserschutzgebietezone I und II § 5 (4) BauGB
- Wasserschutzgebiet Zone I / Zone II § 5 (4) BauGB
- Bachläufe
- Dem Landschaftsschutz unterliegende Fläche § 5 (4) BauGB
- Geschützter Landschaftsbestandteil § 5 (4) BauGB
- Dem Naturschutz unterliegende Fläche § 5 (4) BauGB
- Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
- Bodendenkmal
- Haltepunkt
- Bahnhof

Darstellung auf der Grundlage der DKG 5 G (Stadtgebiet Schwerte) mit Genehmigung des Vermessungs- u. Katasteramtes Urna Nr. 871/95

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Schwerte hat am 19.01.2000 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Flächenutzungsplan neu aufzustellen.

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist am 26.03.2003 und am 28.03.2003 öffentlich bekannt gemacht und in der Zeit vom 02.04.2003 bis 11.06.2003 durchgeführt worden.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 18.07.2003.

Schwerte, 31.01.2000
Der Bürgermeister in Vertretung
gez. Kluge, Techn. Beigeordneter

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist am 26.03.2003 und am 28.03.2003 öffentlich bekannt gemacht und in der Zeit vom 02.04.2003 bis 11.06.2003 durchgeführt worden.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 18.07.2003.

Schwerte, 22.07.2003
Der Bürgermeister in Vertretung
gez. Kluge, Techn. Beigeordneter

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Schwerte hat am 14.01.2004 beschlossen, diesen Plan mit dem zugehörigen Erläuterungsbericht und in der Zeit vom 30.01.04 bis 01.03.2004 auszulegen. Der Beschluss zur erneuten Offenlage gemäß § 3 Abs. 3 BauGB erfolgte am 28.04.2004.

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Schwerte hat am 14.01.2004 beschlossen, diesen Plan mit dem zugehörigen Erläuterungsbericht und in der Zeit vom 30.01.04 bis 01.03.2004 auszulegen. Der Beschluss zur erneuten Offenlage wurde am 04.05.2004 bekannt gemacht. Sie erfolgte in der Zeit vom 12.05.04 bis 26.05.2004 einschließlich. Die Träger öffentlicher Belange wurden davon gemäß § 3 Abs. 3 BauGB mit Schreiben vom 21.01.2004 bzw. 03.05.2004 benachrichtigt.

Schwerte, 30.04.2004
Der Bürgermeister in Vertretung
gez. Kluge, Techn. Beigeordneter

Der Rat der Stadt Schwerte hat am 14.07.2004 die eingetragenen Änderungen und Änderungen geprüft und diesen Plan in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Der Flächenutzungsplan ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt worden.

Die Genehmigung dieses Planes sowie dessen Auslegung sind gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 30.12.2004 öffentlich bekannt gemacht worden.

Schwerte, 21.07.2004
L.S.
gez. Bockelühne, Bürgermeister

Amberg, 08.12.2004
Bezirksregierung Amberg
L.S.
gez. Dreweke

Schwerte, 10.01.2005
Der Bürgermeister in Vertretung
gez. Kluge, Techn. Beigeordneter

Änderungen / Berichtigungen

Nr.	Bezeichnung	Rechtskraft
	Berichtigung "Am Gartenbad"	24.02.2009
	Berichtigung "Sportanlagen Gesamtschule"	18.12.2010
2	"Bahnhofsumfeld"	27.06.2010
4	"Einzelhandel Rosenweg"	10.09.2010

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB) vom 27. August 1997 in der zur Zeit geltenden Fassung
Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23. Januar 1990 in der zur Zeit geltenden Fassung
Planischer Verordnung (PlanV) 90 vom 18. Dezember 1990 in der zur Zeit geltenden Fassung
Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) vom 14. Juli 1994 in der zur Zeit geltenden Fassung

STADT SCHWERTE

Flächennutzungsplan Teilplan 1 (von 3 Teilplänen)

Demographie und Stadtplanung

Für die Erarbeitung Schwerte, den 15.12.2003
erstellt : 26.03.2003
Stand : 18.12.2010
Az. : 61-20-20
Datei : Projekt\Übersichten\FNP\FNP_mfz_neu.apr

Maßstab : 1 : 10000
gez. : Westermeyer
L.S.
L.S.
L.S.
gez. Kluge, Techn. Beigeordneter